

Datum: 23.10.2023

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Zentrale Koordinierungsstelle Inklusive Angebote im Bildungsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11111

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet um Einarbeitung der Stellungnahme in den Vorlagentext sowie um Anlage der Stellungnahme an die Beschlussvorlage.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die zitierte weite Inklusionsperspektive „All means all!“ nicht alle geschlechterpolitischen Ebenen umfasst. Das Thema geschlechterbezogene Gleichstellung ist hier nicht fokussiert, ist aber gerade in den Handlungsfeldern der Arbeit mit Frauen, nonbinären Menschen und Männern mit Behinderung dringend zu entwickeln.

Insofern bitten wir um Aufnahme dieses Themas in die verpflichtende Aufgabenbeschreibung der zentralen Koordinierungsstelle. Entsprechend des im Entstehen begriffenen Konzepts zu geschlechtergerechter Pädagogik in der Schul- und Ganztagspädagogik muss dies auch für die Koordinierungsstelle handlungsleitend sein.

Alle in der Sitzungsvorlage benannten Personalkapazitäten (zentrale Erstanlaufstelle und Verfahrenslots*innen) müssen eine hohe Genderkompetenz besitzen, um die entsprechende Auftragsumsetzung zu gewährleisten.

In der Aufzählung zur schwerpunktmäßigen Aufgabenverteilung vermisst die Gleichstellungsstelle für Frauen die Berücksichtigung des Ganztagsbildungsbereichs. Dieser sich aktuell stark entfaltende Bereich hält Chancen und Herausforderungen vor, die in den dargestellten Handlungsfeld-Säulen nicht gefasst ist, aber in der Entwicklung der Mädchen, Jungen und nonbinären Kinder sehr prägend ist. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Ausführungen im Vorlagentext, wie dieses Handlungsfeld seitens der zentralen Koordinierungsstelle entsprechend ihres Auftrags auch gleichstellungsbezogen bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen